

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

**Bezugspreis** vierteljährlich durch die Post 1,50 M.  
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV  
Tel.: Berolina 2095 — Postscheckkonto: Berlin 10301

**Erscheint alle 14 Tage Sonnabends**

**Anzeigenpreis:** Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kässerabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Bergmann F 5, 8080—8085. Postscheckkonto Berlin 479 10.

## Brause, du Frühlingssturm!

Brause, du brandender Frühlingssturm,

Schaffe machtvoll das Neue!

Knicke wie Binsen, was morsch und schwach,

Aber was lebensstark, hämmere wach,

Daß es von neuem gedeihe!

Freudiges Schaffen regt sich mit Macht,

Mutvoll und kraftgehaltig!

In das Brausen des donnernden Föhn

Klingt jubelnd stürmisches Glockengelöth

Frühlingswettergewaltig!

Darum vorwärts wie Frühlingssturm,

Vorwärts mit kraftvollem Mühen!

Kampf führt zum Siege, Sieg macht euch frei,

Dann wird aus Not euch und Tyranei

Das Menschheitsostern erblühen!

Tacfs.

## Streik und Sieg im holsteinischen Baumschulengebiet.

Mann der Arbeit, aufgewacht, und erkenne Deine Macht,  
alle Räder stehen still, wenn Dein starker Arm es will!  
Deiner Dränger Schar verblaßt, wenn Du, müde Deiner Last,  
in die Ecke lehnst den Pflug, wenn Du sagst: es ist genug!

„Es ist genug!“ So sagten auch unsere Kollegen im hiesigen Baumschulengebiet und zeigten den Unternehmern einmal, was eine Harke ist!

Unser Rahmentarifvertrag war zum 15. März, der Lohnarbitrarvertrag zum 31. März 1928 gekündigt. Leider waren unsere armen Baumschulenbesitzer „nicht in der Lage“, uns irgendeine Lohnerhöhung zu bewilligen. Sie erklärten, ihre Betriebe könnten das einfach nicht tragen, in Wirklichkeit aber rechneten sie wohl mit dem friedfertigen Herzen unserer Kollegen. Seit 1921 haben wir hier oben im Baumschulengebiet keinen Streik mehr geführt, und weil wir immer versucht haben, auf gutlichem Wege zu einer Einigung zu kommen, so glaubten die Unternehmer wohl, wir seien zu schwach, um uns mit eigener Kraft ein Ergebnis zu schaffen. Schon all die letzten Jahre haben die Unternehmer stets hartnäckigen Widerstand geleistet und unsere Kollegen seit 1925 nur 2—4 Rpf. Lohnerhöhung erhalten. Ja, im Sommer 1926 wollten die Unternehmer sogar die Frauenlöhne um 6 Rpf. abbauen, und im Frühjahr 1927, als eben für die Männer die obige Lohnzulage durchgesetzt wurde, versuchten sie, nochmals einen Abbau der Frauenlöhne um 4 Rpf. Doch auch das ist den Unternehmern nicht gelungen, aber eine Erhöhung der Frauenlöhne konnte auch nicht erreicht werden, weil eben die Frauen (es kommen fast ausschließlich Wanderarbeiterinnen aus Ostdeutschland in Frage) damals nicht so hinter uns standen, wie dieses für einen Kampf nötig gewesen wäre. Noch schwieriger war, eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit zu erreichen. Diese betrug seit 1927 für sechs Monate zehn Stunden. Alle Versuche, diesen langen Arbeitstag zu beseitigen, schlugen fehl. Hoffnung auf einen vernünftigen Entscheid durch die Schlichtungsbehörde bestand nicht, so daß die Lösung nur durch eigne Kraft zu geeigneter Zeit in Betracht kam. Die Unternehmer behaupteten, genau wie bei Lohnforderungen, daß ihre Betriebe bei Einführung einer kürzeren Arbeitszeit kaputt gehen müßten.

In diesem Frühjahr wollten nun die Unternehmer gern denselben Kurs steuern, sie übersahen jedoch ganz und gar, daß ein allzu straff gespannter Bogen zerbricht.

Unsere Kollegen, die in früheren Jahren immer ständig beschäftigt waren, mußten in diesem Winter längere Zeit aussetzen. Infolge ihres so sehr niedrigen Lohnes war die Arbeitslosenunterstützung während der 3—4 Monate langen Arbeitslosigkeit auch nur ganz niedrig. Einige Kollegen, die vorübergehend in einem anderen Beruf Beschäftigung fanden, bezogen allerdings dann, als sie wieder arbeitslos wurden, mehr Unterstützung als die Kollegen, die in den Baumschulen arbeiteten! Unter diesen ganzen Umständen ist dann den Kollegen die Geduld gerissen — endgültig!

Nach langem, langem Besinnen — die Sonne mahnte die Unternehmer ja in diesem Jahre erst so spät — fanden endlich die ersten

Verhandlungen statt, die völlig scheiterten. Am 22. März war die dritte Verhandlung vor der Fachkammer, und fällt diese einen Schiedsspruch, der eine Lohnaufbesserung von 10 Prozent und außerdem eine Arbeitszeitregelung vorsah mit acht, neun und zehn Stunden für je vier Monate. (Bisherige Arbeitszeit drei Monate acht Stunden, drei Monate neun Stunden, sechs Monate zehn Stunden.) Die Kollegenschaft lehnte diesen Schiedsspruch gegen eine Stimme ab, und beschloß zum folgenden Tage den Streik, und zwar zunächst nur für die männlichen Arbeitnehmer. Wir haben dabei aber nicht etwa gefürchtet, daß unsere Mädels nicht taktfest hinter uns stehen würden, sondern wollten nicht von vornherein den Kampf auf die Spitze treiben, und den Unternehmern Gelegenheit geben, bevor der Kampf auf der ganzen Front aufgenommen, sich noch vorher mit uns zu einigen.

Der erste Streiktag war ein Sonntag. Schon morgens um 9 Uhr luden uns die Unternehmer zur Verhandlung, um sich nachmittags noch einmal aufs hohe Pferd zu setzen.

Am anderen Morgen! Auf dem Bahnhof in Halstenbek viele leere Waggons. Doch keine Hand rührt sich. — Auf den Straßen hier und da Gruppen streikender Kollegen, ein paar Spottworte fliegen hin und her, plattdeutsch und derb, und die Gesichter leuchten voll Vertrauen und Zuversicht. — Da kommt ein Wagen: Kutscher ist ein Lehrling — hinterdrein fährt im Auto der hohe Herr selbst. Der eine und andere hohe Herr ist selbst auf den Kutscherbock gestiegen. Alles lacht, sogar die Sonne, und die Spatzen werfen in vollem Hohn in schelp-schilp-schelp den Wagen nach. — Im Streiklokal haben sich schon, trotz der Frühe, allerlei „postenlose“ Kollegen versammelt. Die Stimmung ist glänzend. — Und um 10½ Uhr ist wieder Verhandlung! Wir trudelten förmlich von einer Verhandlung in die andere. Jetzt hatten aber die Unternehmer den staatlichen Schlichtungsausschuß Neumünster angerufen, und der hatte — wie der Vorsitzende bei der Eröffnung der Sitzung erklärte — diese so schnell einberufen, weil die Wirtschaftslage des ganzen Bezirks ein sofortiges Eingreifen erforderte.

Da ist denn verhandelt worden — schier endlos! Zu 3 Uhr nachmittags hatten wir unsere Streikversammlung einberufen. — Es wurde 3 Uhr und fast auf die Minute rasselte das Telefon und aus der Versammlung kam die Meldung, daß in fast allen Betrieben die Wanderarbeiterinnen freiwillig die Arbeit niedergelegt hätten und sich mit den Kollegen solidarisch erklärten. Als wir das den Unternehmern berichteten, wurden ihre Gesichter doch noch länger als lang! — — — Um 5 Uhr endlich fiel der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedsspruch:

„Die Arbeitszeit beträgt für vier Monate acht Stunden, für acht Monate neun Stunden täglich. In acht Monaten ist die erste Überstunde mit 15 Prozent Aufschlag, weitere Überstunden sind mit 20 Prozent Aufschlag zu bezahlen. Der Lohn wird im Durchschnitt um 15 Prozent erhöht.“

**In Bremen stehen die Kollegen in allen Betrieben im Streik. In Hannover streiken unsere Kollegen in der Landschaftsgärtnerei. Zuzug ist fernzuhalten.**

Der Spitzenlohn der Männer kommt damit von 70 auf 81 Rpf. der der Frauen von 36 auf 41 Rpf. Im übrigen bleiben die alten Bestimmungen des Vertrages mit einigen Verbesserungen bestehen.

Diesen Schiedsspruch nahm die versammelte Belegschaft an, und am nächsten Morgen wurde von der gesamten Kollegenschaft die Arbeit so einmütig wieder aufgenommen, wie tags zuvor sie in den Streik getreten war.

Zu der neuen Tarifvereinbarung ist noch zu bemerken: Sie gilt nicht nur von Verband zu Verband, sondern erfaßt auch alle dem Arbeitgeberverband nicht angeschlossenen Betriebe des Bezirkes. Sie wurde auch nach einem zweitägigen, ebenfalls mit vollem Erfolg geführten Streik ausgedehnt auf die Großfirma E. Sander in Esingen-Tornesch. Weiter hat sich die Großfirma Timm & Co. in Elmshorn dem Tarifvertrag angeschlossen. Einige kleinere Betriebe werden noch folgen. **Damit ist für das ganze holsteinische Baumschulengebiet mit schätzungsweise 2500 Beschäftigten ein Tarifvertrag zum Abschluß gekommen, der unseren Forderungen in den Hauptpunkten, vor allem hinsichtlich der Arbeitszeit Rechnung trägt.** Der Manteltarif ist für zwei Jahre abgeschlossen, er läuft bis 1. März 1930, der Lohntarif bis zum 31. März 1929.

Damit ist eine Bresche geschlagen in die Front des Bundes der Baumschulenbesitzer, die mit so besonders hellen Fanfaren in das Lager des Landbundes eingerückt sind, um uns Arbeitszeitordnung und Arbeitsschutzgesetz streitig zu machen. Den Unternehmern ist durch unseren Kampf im hiesigen Gebiet bewiesen, daß wir unsere grundsätzliche Forderung zur Arbeitszeit, nämlich vier Monate acht Stunden und acht Monate neun Stunden durchzusetzen verstehen.

Der Kollegenschaft aber sei dieses Ergebnis ein Beispiel, daß man geschlossen organisiert berechnete Interessen zu gegebener Zeit immer durchzusetzen imstande ist. Selbstverständlich werden wir nun nicht etwa auf den „Lorbeeren“ ausruhen, sondern die Organisation weiterhin stärken, um das Erreichte zu halten und Weiteres zu erzielen.

Das gilt noch ganz besonders für die Wanderarbeiterinnen. Die Unternehmer haben in den letzten Jahren ganz besonders viele weibliche Arbeitskräfte von außerhalb herangezogen, glaubten sie in diesen doch eine billige und willige Arbeitskraft zu finden. Der Streik und die Haltung der Kolleginnen in diesem Jahre hat den Unternehmern aber bewiesen, daß auch diese Arbeiterinnen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkennen und, wenn es darauf ankommt, auch die gewerkschaftlichen Waffen zu führen verstehen. Auch das auf diesem Gebiete Erreichte wollen wir halten!

## Eine weitere Niederlage der Baumschulenbesitzer im Kampf um unser Arbeitsrecht.

In dem Kampf um unser Arbeitsrecht ist einer unserer grimmigsten Gegner der Bund der Baumschulenbesitzer. Über dessen besondere Anstrengungen vor allem zu dem Entwurf des Arbeitsschutzgesetzes haben wir wiederholt berichtet (vergleiche „A. D. G. Z.“ 1927, Nr. 18, 21 und 22). Wie haben sich die Herrschaften gefreut, als es ihnen gelungen war, mit ihren Täuschungskünsten den stellvertretenden Schlichter in Berlin so einzukwickeln, daß er den gewerblichsten aller Baumschulengewerbebetriebe als „Landwirtschaft“ erklärte. In weiterer Folge haben sie sich damit nicht gescheut, ihre frühere anständige Kampfweise aufzugeben, dafür die Methoden des Reichsverbandes anzunehmen, sowie dessen Mittel der Täuschung und demagogischen Auslegung von Gerichtsurteilen (vgl. „A. D. G. Z.“ 1927, Nr. 21: „der B. D. B. auf schiefer Ebene“) sich zu eigen zu machen. Da war es uns eine besondere Genugtuung, daß das erste Urteil eines Landesarbeitsgerichts (LAG. Altona), daß mit einer Baumschulsache sich zu befassen hatte, erklärte: Baumschulen fallen unter die Gewerbeordnung! (Vgl. „A. D. G. Z.“ 1928, Nr. 4.) Inzwischen hatte im Rahmen unseres Kampfes um die Arbeitszeit im Freistaat Sachsen auch das Arbeitsgericht Dresden über einen Baumschulbetrieb zu entscheiden. Die Rosengärtnerei Münch & Haufe in Dresden-Leuben weigerte sich, den aus der bekannten Schlichter-Entscheidung erwachsenen Rechtsanspruch auf Bezahlung des Überstundenzuschlages zu erfüllen. Das von uns angerufene Arbeitsgericht kam aber zu einer glatten Verurteilung. Nachstehend seine

Entscheidungsgründe:

Arb. 180/28, Nr. 3.

Das Arbeitsgericht vermag die Auffassung der Beklagten über ihre Zugehörigkeit zur Landwirtschaft nicht zu teilen. Unstreitig wird die landwirtschaftliche Kultur lediglich betrieben, um den Boden für die Rosen-Kulturen wieder vorzubereiten. Hauptzweck des Betriebes ist die Zucht von Rosen, daneben Flieder und anderen veredelungsbedürftigen Pflanzen. Dieser Zweck gibt dem Betrieb sein Gepräge. Seinem Ziele dient auch nur die entsprechende Bearbeitung und Bepflanzung des Bodens.

# KOLLEGEN

sorgt für regelmäßige Beitragszahlung. Die

16. UND 17. Woche vom 15. bis 28. April

ist in den nächsten 14 Tagen fällig

Der Erfolg dieser vorbereitenden Nebenarbeit äußert sich weiter im finanziellen Erfolg. Die Beklagte selbst gibt zu, aus der landwirtschaftlichen Bearbeitung keinerlei Gewinn zu erzielen, vielmehr werden solche Einnahmen lediglich aus dem Verkauf der veredelten Pflanzen erzielt. Berücksichtigt man weiter die erhöhte menschliche Tätigkeit in den Rosenkulturen, die Verwendung von Gewächshäusern, Annahme einer Firma und Eintragung derselben in das Handelsregister, den teilweisen Bezug fertiger Rosen zum Wiederverkauf, so kann nicht mehr von einer feldmäßig betriebenen Gartenwirtschaft gesprochen werden. Dabei kann auch dahingestellt bleiben, ob einzelne Arbeiter sogenannte ungelernete sind, bzw. Arbeiten zu erledigen sind, die von ungelerten ausgeführt werden können. Solche Arbeiten kommen fast auch in jedem anderen Gewerbe vor, werden z. T. sogar derart aufgeteilt im Produktionsprozeß, daß sie von ungelerten verrichtet werden können. Demgegenüber bleibt aber der wesentliche Einfluß auf die Arbeit Facharbeitern, -Obergärtnern u. dgl. vorbehalten, die die notwendigen Anweisungen geben. Schließlich bleibt aber doch entscheidend, daß eine größere Anzahl menschlicher Arbeitskräfte vorhanden sein muß, deren fortgesetzter Obhut und Behandlung die Pflanzen anvertraut werden, was in der Landwirtschaft nicht erforderlich ist, die deshalb zum mindesten angelernt werden müssen.

Aus alledem ergibt sich auch für den Rosenkulturenbetrieb der Beklagten die Anwendbarkeit des Spruchs des Landesschlichters vom 13. Juli 1927 über die Bezahlung des Überstundenzuschlages.

An diesem Urteil und seiner Begründung wird der B. D. B. so wenig seine Freude haben, als an unserm Sieg in offener Feldschlacht in den holsteinischen Gefilden. Doch der B. D. B. hat ja selbst diese Kämpfe gewollt, in seinen „Mitteilungen“ (Heft 10, 1927) festgestellt, daß sie „entbrannt sind und von beiden Fronten mit größter Energie geführt werden“. Anscheinend ist also die größere Energie auf unserer Seite. Doch zur Beruhigung der Herren vom B. D. B. sei festgestellt, daß auch **das Recht auf unserer Seite ist**, wofür das angeführte Urteil ein neuer Beweis ist.

## Die Fachkammer verleitet zum Verstoß gegen Gesetze.

Seit jeher hat die Fachkammer für Gartenbau im Freistaat Sachsen den unersättlichen Ehrgeiz gezeigt, in den reaktionären Bestrebungen unserer Unternehmer, die ja nicht von Pappe sind, unter allen Umständen die Führung zu haben. So opfert sie zurzeit Tausende von Mark (allerdings aus eigenen Mitteln können die erheblichen, schon aufgewendeten Summen unmöglich stammen), um den von ihr auf die Spitze getriebenen Kampf um das Arbeitsrecht in der Gärtnerei zu finanzieren. Nach unseren Informationen hat der Fachkammer das Gutachten des Prof. Dr. Lutz Richter 3000 Rm. gekostet, da es aber Dänhardt und Genossen höchst unbefriedigt gelassen hat, ist man auf der Suche nach einer anderen juristischen Kanone, die sich zur Erstattung eines „besseren“ Gutachtens, natürlich gegen ein entsprechend höheres Honorar, bereit findet. Es gibt ja genug Juristen, denen die Jurisprudenz vor allem ein Geschäft ist.

Doch die Fachkammer beschränkt sich nicht darauf, eine Änderung der ihr nicht behagenden geltenden Gesetze anzustreben, sondern sie auch nach Belieben **auszulegen**, um mittels offener Rechtsbeugung zur Mißachtung und Übertretung der Gesetze aufzufordern. Nichts anderes ist folgende Notiz in Nr. 7 „Sächsisches Gärtnerblatt“ Seite 129:

„Unter welchen Umständen ist Sonntagsarbeit gestattet.

Es entsteht die Frage, ob Sonntagsarbeit in Gartenbaubetrieben zulässig ist. Maßgebend ist hierfür vor allem das Landesgesetz über Sonntagsruhe vom 24. 12. 1921 (SGBI. 458). Nach § 2 sind zwar landwirtschaftliche Arbeiten außerhalb der landwirtschaftlichen Gehöfte an Sonn- und Festtagen verboten. Hiervon gibt es jedoch eine Reihe Ausnahmen. Die für den Gartenbau wichtigsten sind: a) dringliche Ernte- und Bestellungsarbeiten, b) das notwendige Bewegen der Pferde, insbesondere an den zweiten Feiertagen, g) dringliche Arbeiten, deren sofortige Vornahme durch einen Notstand geboten ist. Für die jetzige Jahreszeit handelt es sich bei dem Gartenbau vor allem um dringliche Bestellungsarbeiten. Die Fachkammer steht auf dem Standpunkt, daß, wenn Bestellungsarbeiten so dringlich sind, daß sie nicht am folgenden Montag oder einem späteren Wochentag, sondern „unbedingt am

## Dem Ostermorgen der Menschheit.

In der ganzen Geschichte seines Werdens hat der Mensch bisher individuell gedacht, alles von sich aus betrachtet, den einzelnen über das Ganze gestellt, und so sah er auch zeitlich nur klein, betrachtete er das Leben zeitlich mit dem Maßstabe seines eigenen kurzen Erdenseins. Das Entstehen des organisatorischen Gedankens hat in diesen Jahrzehnten auch den Blick für Zeit geweitet, hat uns hinausschauen lassen über das Kleine und Kurze in das Große, in die Epoche, und wir betrachten mit einem universalen historischen Blicke die Welt.

Karfreitag liegt hinter uns. Gewiß, auch ein einzelner hatte ihn, hat ihn noch heute. Leider nur zu oft. Nur zu oft haben wir Tage der Trauer, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit, des Unfalls, des Todes. Nur zu oft sind wir verzweifelt, sehen wir nichts als Dunkelheit gebreitet um uns; kein Strahl eines Lichts, kein Funke einer Hoffnung leuchtet. Und dennoch überwinden wir immer wieder den Tag und feiern ein Auferstehen aus der Verzweiflung, und wie die Menschen Karfreitag und Ostern feiern, Jahr für Jahr, so wiederholen sich auch im alltäglichen Leben des einzelnen immer wieder Schwere und Freude, Behemmung und Atem, Nacht und Licht.

Doch wenn wir über dieses Geschehen im Kleinen hinaus den Blick erheben und historisch schauen, in Epochen betrachten, was sehen wir dann? Einen langen Karfreitag der Welt. Ein ewiges Leiden der Masse, ein ewiges Opfer des Volkes. Sein Kreuz trug das tätige, wirkende, schaffende Volk. Immer. Mochte ein einzelner auch frohe Tage erleben, mochte manchem einzelnen vielleicht stets nur ein gütiges Schicksal begegnet sein: seit Volk ist trägt Volk in seiner Gesamtheit sein Kreuz — für andere.

Geduldig? Ach, ja; leider nur zu sehr, und wenn einmal Stunden der Erkenntnis und Verzweiflung kamen, im Altertum, im Mittelalter, wenn einmal ein revolutionärer Zug durch die Geschichte ging; die Geschichte nahm ihn auf und ging über ihn hinweg, als sei nichts geschehen. Karfreitag blieb. Die Stunden des Weltentages vergingen nur langsam, nur zu langsam

für viele, wie immer die Stunden nur langsam zerrinnen, wenn sie schwer und hart und bitter sind.

Doch nun geht dieser Karfreitag der Menschheit seinem Ende zu. Fühlt ihr es nicht, wie es anders wird? Ostern ist im Werden!

Gewiß, der einzelne, er leidet auch heute noch, nur zu sehr. Doch schaut das Leben auch hier im Ganzen an! Seht einmal über die einzelne Not hinaus das Wesen dieser geschichtlichen Stunde: Volk ist erwacht. Was früher nur klein war, ist groß geworden. Worüber die Geschichte früher hinwegging, da steht sie jetzt still. Da kann sie jetzt nicht mehr hinweg, ohne zu schreiten mit der Masse.

Und warum? Weil diese Masse Macht hat, Gewalt und Kraft. Weil sie organisiert ist. Weil sie verbunden ist in Kampfverbänden, und weil alle Kampfverbände wiederum verbunden zu einem gewaltigen gewerkschaftlichen Bunde sind. Und weil alle gewerkschaftlichen Bünde der Welt wieder vereint sind zu einer internationalen Kämpfermasse aller Schaffenden des Erdenballs.

Tausende waren es noch vor Jahrzehnten. Hunderttausende wurden es bald. Und dann Millionen, allein in Deutschland. Und Millionen in der Welt. Der Tag schreitet. Die Geschichte geht ihren Weg. Den Weg, den Masse bestimmt.

Da in diesem Schreiten der Masse liegt unser Osterglaube. Trotz aller einzelnen Not steigt der Gedanke auf: Arbeit sei frei! Menschheit sei glücklich!

Habt teil an diesem großen Erwachen, Brüder! Wir sind die Kraft.

Fühlt ihr nicht, wie es graut, ihr Schwestern, wie da aus euch, der Masse, die Ostersonne der Freiheit wird?

Seid stark im Verbande!

Werbet für ihn!

Denn in ihm schreitet die Geschichte vorwärts zur großen Auferstehung all dessen, das Mensch ist.

Dr. Gustav Hoffmann.

Sonntag ausgeführt werden müssen“, die Ausnahmebestimmung des Gesetzes auch auf den Gartenbau anwendbar ist, denn der Sinn des Gesetzes ist, den von der Witterung stark abhängigen Berufen Sonntags einige der dringlichsten Arbeiten zu gestatten. Im übrigen kommt es auf den einzelnen Fall an. Die Fachkammer ist bereit, auf Anfrage sich näher zu äußern.“

Nachdem gerade in den letzten Wochen seitens des Dresdener Arbeitsgerichtes und Landesarbeitsgerichtes in einer ganzen Reihe von Fällen, darunter auch für eine Rosenschule. Urteile ergangen sind, nach denen die mit dem bewußt irreführenden Begriff „Gartenbau“ bezeichneten Gärtnereien gewerbliche Betriebe sind, ist es ein ganz besonders starkes Stück, in der Form einer amtlichen Bekanntmachung die Zulässigkeit von Sonntagsarbeit zu erklären, weil angeblich die für die Landwirtschaft zugelassenen Ausnahmen auch auf die sogenannten „Gartenbaubetriebe“ anwendbar seien. Dabei ist nämlich zu berücksichtigen, was alles die hochwohlwollende Fachkammer unter „Gartenbau“ versteht.

In seiner vor kurzem herausgegebenen Schrift „Die Stellung des Gartenbaues im Wirtschaftsleben und im geltenden Recht“ gibt der Direktor der Fachkammer, Herr Dänhardt, folgende Begriffsbestimmung von dem Gartenbau, wie er ihn auffaßt: „Unter Gartenbau versteht man die unter gesteigerter Bodenbewirtschaftung betriebene Gewinnung von hochwertigen pflanzlichen Bodenerzeugnissen, z. B. von Gemüse, Obst, Schnittblumen, Topfpflanzen, Obst- und Zierbäumen, Obst- und Ziersträuchern, Rosen, Nadelbäumen und anderen Gehölzen, Stauden, Blumen- und Gemüsesamen. Eine gesteigerte Bodenbewirtschaftung im vorgenannten Sinne liegt regelmäßig nur dann vor, wenn besondere Einrichtungen vorhanden sind, z. B. Bewässerungsanlagen (Wasserleitung, Beregnungseinrichtungen), Schutzeinrichtungen gegen Sonnenbrand (Schattenhäfen, Schattenstellagen, Schattenbeete) oder Kälteschäden (Überwinterungsräume wie sogenannte „Japans“, Kästen, besondere Schuppen, Keller und ähnliche Räumlichkeiten), ferner Gewächshäuser und sonstige überlastete Flächen, Einfriedigungen usw.“

Also das, was Herr Dänhardt unter „Gartenbau“ verstanden wissen will, ist genau das, was jeder Gärtner unter seiner bisherigen Berufsbezeichnung Gärtnerei verstanden hat. Dänhardts „Begriffsbestimmung“ beweist somit auch am allerbesten und klarsten, daß es sich dabei um eine künstliche, absichtlich gewählte Begriffsänderung oder richtiger Begriffsverwechslung handelt. Das wird, falls noch irgendein Zweifel bestehen sollte, von Dänhardt selbst auf Seite 5 seiner Schrift noch ganz klar herausgestellt durch folgenden Satz: „In diesem Sinne wird in der vorliegenden Arbeit der Begriff Gartenbau gebraucht. Es scheiden also aus: der Liebhabergartenbau (Haus- und Schrebergärten usw.) und der nicht auf Erwerb abgestellte gemeinnützige Gartenbau der öffentlichen Hand (botanische Gärten, Gärtnerlehranstalten, Gartenverwaltungen usw.).“ Also was man bisher allgemein mit dem Ausdruck

„Gartenbau“ bezeichnete, das scheidet Dänhardt aus, um der Gärtnerei jetzt deren Begriffsbezeichnung zu geben.

Und da der Dänhardt, der die Umtaufe so ganz eigenmächtig vollzieht, derselbe Dänhardt ist, der für die Bekanntmachungen der sächsischen Fachkammer in so unverantwortlicher Weise „verantwortlich“ zeichnet, so bedeutet das, daß die Fachkammer eben für die Gärtnereibetriebe die Sonntagsarbeit fordert, die das Gesetz nur der Landwirtschaft für ganz besonders dringliche Bestellungen zugesteht. Unter den von Dänhardt umschriebenen gärtnerischen Betriebsarten ist auch nicht eine, für die eine der Voraussetzungen zuträfe, unter denen der Landwirtschaft eine ausnahmsweise Sonntagsarbeit zugebilligt ist.

Es ist selbstverständlich, daß unsere Kollegen diese Zumutung der Fachkammer und der ihnen etwa folgenden Arbeitgeber zurückweisen mit dem Hinweis auf den gewerblichen Charakter der Gärtnerei und die Gewerbeaufsicht anrufen.

In Fällen, in denen der wirtschaftliche Druck der Unternehmer zu stark sein sollte, um diesem mit Erfolg Widerstand leisten zu können, seien unsere Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß die „Vorläufige Landarbeitsordnung“ im § 12 zwingend vorschreibt: „Fütterung und Pflege der Tiere sowie sonstige naturnotwendige Arbeiten an Sonn- und Festtagen sind solchen Arbeitern, welche diese Arbeiten nicht allgemein vertraglich übernommen haben, als Überstunden zu vergüten. Andere dringliche Arbeiten an Sonn- und Festtagen sollen mit mindestens dem doppelten Ortslohn im Sinne der Reichsversicherungsordnung vergütet werden.“

Also Kollegen, zwingt man euch unter dem Druck der wirtschaftlichen Machtverhältnisse zur Leistung solcher **gesetzwidrigen Sonntagsarbeit** (eine gesetzliche Verpflichtung besteht für den Arbeitnehmer auf keinen Fall, so fordert die dafür in der Landarbeitsordnung bestimmten Vergütungen. Laßt sie euch aber sofort und zwar im voraus auszahlen, denn einen nachträglich gestellten Lohnanspruch wird euch kein Gericht zubilligen, weil die Vorl. Landarbeitsordnung auf unseren Beruf keine Anwendung zu finden hat. Aber unsern Krautern ist nichts mehr zu wider, als die Zahlung von Zuschlägen auf geleistete Mehrarbeit. Denn um diesen wunden Punkt geht es doch einzig und allein in unserem Kampfe um die Arbeitszeit. Verlangen unsere Kollegen die Mehrbezahlung, dann werden die Arbeitgeber auf die Leistung der Sonntagsarbeit verzichten.

Den ganzen Vorgang aber nehmt als ein Vorspiel der Dinge, die sich ereignen würden, wenn Dänhardt und Genossen ihr Ziel, die Unterstellung der Gärtnerei unter die Landwirtschaft erreichen würden. — Darum rüttelt alle noch Lauen und Flauen auf, reißt sie heraus aus ihrer Gleichgültigkeit, reißt sie ein in unsere Gewerkschaft, die derartigen Zumutungen der Arbeitgeber und ihrer Hetzer energisch entgegentritt.

## Was ist Urproduktion?

Wir bitten alle Mitglieder und Leser unserer Zeitung, die sich für obige Frage interessieren, die Nr. 4 dieses Jahrgangs mit dem unter der gleichen Überschrift gebrachten Aufsatz zur Hand zu nehmen, um festzustellen, ob das in der Sache entspricht, was der Direktor der Versuchs- und Beispielsgärtnerei in Pillnitz bei Dresden, Herr A. Steffen im „Sächsischen Gärtnerblatt“ Seite 117 dazu zu sagen weiß:

„Aus ‚Arbeitnehmerkreisen‘ ist auf meine Ausführungen in Nr. 2, Jahrg. 1928 des ‚Sächsischen Gärtnerblattes‘ eine Entgegnung gekommen, die in Erstaunen setzt durch die Mannigfaltigkeit ihrer Standpunkte:

Erstens werden Landwirtschaft und Feldgemüsebau als Urproduktion anerkannt.

Zweitens wird behauptet: Urproduktion habe ‚nur‘ in der Urzeit stattgefunden.

Drittens glaubt man unter Urproduktion die ‚heutige Produktion‘ in den Tropen verstehen zu sollen, wo die Produkte mehr gewonnen als erzeugt werden.

Viertens wird behauptet, die Urproduktion sei kein physiologischer Vorgang, sondern ein rechtlicher und volkswirtschaftlicher Begriff.

Aus diesen ‚Widersprüchen‘ geht deutlich hervor, daß die ‚Durchdenkung‘ des Stoffes wenig fortgeschritten ist, so wenig, daß auf sie jedenfalls keine für den Beruf lebenswichtige Entscheidung aufgebaut werden sollte.“

Soweit mal zunächst Herr Steffen. Der letzte zitierte Satz läßt erkennen, daß Herr Steffen sich als ein „Denker“ vorkommt, der schon weiter vorgeschritten ist als diejenigen „Arbeitnehmerkreise“, die ihm wohl bekannt sind, die er aber so tief einschätzt, daß er es unter seiner Würde hält, sie zu nennen. Er bildet sich auch wohl ein, als ein Wissenschaftler zu gelten, jedenfalls sucht er diesen Eindruck zu erwecken. Nun ist aber die erste Voraussetzung eines Wissenschaftlers, der ernst genommen sein will, der er sich vollster Objektivität und Sachlichkeit befleißigt. Das aber läßt Herr Steffen schon in der Art der Wiedergabe unserer Darlegungen vermissen.

So trifft es nicht zu, daß wir behaupten, Urproduktion habe nur in der Urzeit stattgefunden, sondern wir haben dargelegt:

„Wenn Worte einen Sinn haben, dann besagt dieses Wort Urproduktion, daß mit ihm die ursprüngliche Wirtschaft bezeichnet sein soll, die unsere Urahren einst mit den Urstoffen getrieben, die die Ur-natur ihnen bot, oder auch die Wirtschaft der heutigen Naturvölker, die ja auch im wesentlichen noch darin besteht, daß sie die Stoffe in Empfang nehmen, die als rohe Produkte der Natur ihnen zur Verfügung stehen, die sie nicht erst selbst erzeugen, sondern die sie einfach gewinnen.“

Wenn nun unsere heutige Wirtschaft und das geschriebene Recht, das diese zu ihrer Sicherung braucht und sich geschaffen hat, den Begriff der ‚Urproduktion‘ übernommen hat, so deutet die juristische Bestimmung dieses Begriffs noch ganz deutlich auf seinen Ursprung hin.“

Ferner haben wir nicht „geglaubt, unter Urproduktion die heutige Produktion in den Tropen verstehen zu sollen“, sondern wir haben die Urproduktion in den Tropen verglichen mit der in unseren Breitengraden. Wörtlich haben wir dazu ausgeführt:

„Nun wird und kann der Begriff Urproduktion insofern kein einheitlicher sein, als die verschiedenen Erdteile mit ihrem unterschiedlichen, gegensätzlichen Klima in Betracht kommen.“

Die Urproduktion in den Tropen z. B. ist anderer Art als in unseren Breitengraden. Kokosnüsse, Bananen, Kaffee, Baumwolle, Gummi usw. sind gewiß Urprodukte der Tropen bzw. wärmeren Länder, können jedoch unmöglich unmittelbar aus dem Boden unserer Heimat gewonnen werden. Umgekehrt ist es mit vielen Rohstoffen liefernden Pflanzen unserer Heimat.“

Wir glauben, daß diese Darlegungen so verständlich sind, daß sie von unserem jüngsten Lehrling ohne weiteres richtig aufgefaßt und verstanden werden. Wir haben jedoch nichts dagegen, wenn vorgeschrittene „Denker“ und eingebilddete „Wissenschaftler“ für sich das Vorrecht beanspruchen, solche allgemeinverständlichen Darlegungen nicht erfassen zu können. Doch die ganze Art der Steffenschen Entgegnung läßt genügend klar erkennen, daß man unbedingt „Widersprüche“ konstruieren wollte, vielleicht mußte, durch andere Leute gedrängt.

In solchen Situationen kommt es dann gar zu leicht vor, daß man sich in eigene Widersprüche verwickelt. Und das ist denn auch Herrn Steffen vorzüglich gelungen. Nämlich zu obigem vierten Punkt liefert er im Schlußsatz seines Artikels folgenden Nachweis für die Richtigkeit unserer Auffassung, indem er ausführt:

„Aber selbst an Urproduktion der Urzeit knüpften sich schon rechtliche Begriffe und volkswirtschaftliche Auswirkungen... Diese Urproduktion (Abrahams Weide-Viehtrieb) wird als solche heute anerkannt, ‚trotzdem‘ sie mit rechtlichen Begriffen ‚belastet‘ war und volkswirtschaftlich sich als Massenviehproduktion auswirkte.“

Wir haben nichts anderes behauptet, sondern haben dargelegt: Urproduktion war und ist die Gewinnung von rohen Naturerzeugnissen. So ist dieser Begriff aus seiner geschichtlichen Entwicklung heraus nur aufzufassen und aufzunehmen, und so hat ihn unsere Wirtschaft und unser geschriebenes Recht aufgenommen und in der Rechtsprechung niedergelegt. Wenn, wie Steffen dazwischen bemerkt, die alten Römer auch schon die „Veredlungen der Citrus“ kannten, so war diese Tätigkeit eben auch damals schon keine Urproduktion mehr, sondern wurde gewiß damals als eine Kunst, ein Kunstgewerbe, angesehen.

Um aber auch etwas aus der Geschichte der alttestamentarischen Juden, die Herrn Steffen anscheinend stark interessieren, während er wohl ebenso wahrscheinlich die heutigen Juden weniger schätzt, beizutragen, möchten wir auf die Gesetzgebung des Moses hinweisen, die vorsah, daß in jedem siebenten Jahre der Acker brach liegen bleiben mußte, um ihm die natürliche Bodenfruchtbarkeit zu erhalten. Heute nennt man diese Bodenbewirtschaftungsart, die wir ja auch zu einem erheblichen Teil in der deutschen Landwirtschaft noch vorfinden, „extensive“ Wirtschaft im Gegensatz zu der „intensiven“, deren intensivster Zweig ja angeblich der „Gartenbau“ sein soll.

Diese beiden Gegensätze aber geben die eigentliche Grenze zwischen Urproduktion einerseits und Gewerbe andererseits. Es besteht gar kein Zweifel daran, daß erhebliche Teile unserer heutigen intensiven Landwirtschaft auch schon starken gewerblichen Charakter tragen. Und aus diesen Erkenntnissen heraus fordert eben die gesamte deutsche Arbeiterschaft, daß in der Landwirtschaft nicht länger mehr ein schlechteres Arbeitsrecht, sondern ein gleiches Arbeitsrecht für alle deutschen Arbeiter gelten soll, wie das in der Verfassung unserer Republik niedergelegt ist.

Aus eben denselben Gründen heraus wehren wir Gärtner und Gärtnerarbeiter uns gegen die Anwendung des für unseren Beruf völlig falsch angebrachten Begriffes Urproduktion, ebenso, wie seinerzeit der alte „Abraham mit seinen 3000 Knechten seinen Anteil an der Urproduktion verteidigt“ haben mag, wie der sonderbare Geschichtsforscher der alten Hebräer, Herr Steffen, uns berichtet.

Solche Geschichtsforschung in allen Ehren, aber man sollte doch dabei auch bemüht bleiben, seine deutsche Muttersprache so zu pflegen, daß man auch deutsche Schrift noch begreift.

Im übrigen danken wir Herrn Steffen für die Berichtigung seines früheren Standpunktes, die wir darin sehen, daß er jetzt erklärt: „Der Gartenbau produziert auf dem Umwege über lebende Organismen und unter Verwendung von Rohstoffen.“ Damit gibt Herr Steffen zu, daß auch für den Gartenbau das gleiche gilt, was er in seiner ersten Abhandlung in Nr. 2 des „Sächsischen Gärtnerblattes“ als **Merkmal gewerblicher und industrieller Erzeugung** herausgestellt hat, nämlich: „Der Rohstoff trägt nicht mehr den Charakter der Ursprünglichkeit, sondern ist bereits Ergebnis eines anorganischen oder organischen Entwicklungsganges.“

So ist es tatsächlich in der Gärtnerei. Sie erzeugt nur in geringerem Maße Rohstoffe, in der Hauptsache andere pflanzliche Erzeugnisse, die nicht den Charakter der Rohstoffe mit ihrer Ursprünglichkeit tragen, und die in der und durch die Gärtnerei gleich auch zu Fertigwaren gestaltet werden.

Dagegen sind es neue Widersprüche des Herrn Steffen, wenn er einmal erklärt: „Die Urproduktion ist wie jede Produktion eine Handlung, kein abstrakter Begriff“, im nächsten Satz aber behauptet, „die gärtnerische Urproduktion könne vor sich gehen, ohne daß Arbeitnehmer dabei in Tätigkeit treten.“ Zunächst kommt es bei einer Produktion nicht darauf an, ob auch Arbeitnehmer dabei in Tätigkeit treten, sondern Produktion ist auch die Tätigkeit des Unternehmers allein. Dann aber ist uns eine gärtnerische Produktion ohne jede menschliche Tätigkeit gar nicht vorstellbar, sondern wohl das Geheimnis des Herrn Steffen. Doch vielleicht ist eine Verständigung auf folgender Grundlage möglich: Urproduktion ist das, was vor sich geht ohne menschliche Tätigkeit und Einwirkung. Gewerbliche Produktion aber ist die Erzeugung, auch von pflanzlichen Produkten, bei der menschliche Arbeitskraft tätig wird.

Wenn Herr Steffen noch über Logik verfügt, dann muß er aus seinen eigenen Darlegungen über verschiedene kranke Widersprüche hinweg zu dem gleichen Schluß kommen wie wir.

Alb. Lehmann.

## Zur Arbeitslosenversicherung.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung trat am 22. März zu seiner zweiten Plenarsitzung zusammen, nachdem eine große Anzahl von Sitzungen der Unter- und Arbeitsausschüsse ein reichliches Pensum sachlicher Arbeit erledigt hatten. Nach der Verabschiedung des Haushalts

der Reichsanstalt und der Richtlinien über die Förderung von Notstandsarbeiten gab der Verwaltungsrat seine Zustimmung zu den Vorschlägen des Vorstandes zur Behebung der Notlage der älteren Angestellten und Arbeiter und zu den Ausführungsbestimmungen über die Erteilung von Wunderscheinen. Eine besonders schwierige Aufgabe hatte der Verwaltungsrat sodann zu lösen mit dem Erlaß von Richtlinien über die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung bei Streiks und Aussperrungen, die noch eine ausführlichere Besprechung finden sollen. Dagegen sei heute näher eingegangen auf die

#### Neuregelung der Wartezeit für Arbeitslose.

mit der sich der Verwaltungsrat ebenfalls zu beschäftigen hatte. Das Gesetz sieht eine grundsätzliche Wartezeit von sieben Tagen vor, die durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt verkürzt und auch (für die Gewerbe mit beruflicher Arbeitslosigkeit) verlängert werden kann. Bisher galt in den meisten Bezirken für die allgemeine Wartezeit eine Verkürzung auf drei Tage. Die Aufrechterhaltung dieser verkürzten Wartezeit hatte der Verwaltungsrat seinerzeit nur bis zum 1. April d. J. vorgesehen. Nach den nunmehrigen Regelungen sollen aber nicht unmittelbar nach dem 1. April die gesetzlichen sieben Tage in Kraft treten, sondern bis zum 15. April bleibt es zunächst bei drei Tagen. Von da ab gelten bis zum 1. Juli fünf Tage, und zwar fünf Kalendertage, d. h. also Sonn- und Feiertage sind in diese fünf Tage einzurechnen, während in die Dreitagesfrist bisher Sonn- und Feiertage nicht eingerechnet wurden. Ab 1. Juli, also von einem Zeitpunkt, an dem wahrscheinlich ein normaler Arbeitsmarkt bestehen wird, sollen alsdann sieben Kalendertage gelten. Beim Übergang am 15. April oder 1. Juli tritt in den Fällen, in denen die Wartezeit an den genannten Stichtagen bereits läuft, weil die Arbeitslosmeldung bereits vorher erfolgt ist, keine Verlängerung der Wartezeit ein.

Für Saisonarbeiter ist eine Neuregelung nicht getroffen, d. h. für diese gelten grundsätzlich noch die Bestimmungen der Verordnung vom 2. Dezember 1927, auf Grund deren die Verwaltungsausschüsse im allgemeinen die Wartezeit für Saisonarbeiter auf sieben Tage festgesetzt haben. Diese Bestimmungen sind in der nächsten Zeit insofern bedeutungslos, als eine Sonderwartezeit für Saisonarbeiter während des Sommers ja nicht in Frage kommen wird.

In einer EntschlieÙung sprach der Verwaltungsrat seine Bereitwilligkeit aus, den gegenwärtigen Schwierigkeiten der Versicherung, die mit der beruflichen Arbeitslosigkeit zusammenhängen, bis zum Herbst durch eine neue Regelung zu entsprechen.

#### Krisenunterstützung.

Das Reichsarbeitsministerium hatte dem Verwaltungsrat seine neuen Vorlagen betreffend Krisenunterstützung zur Begutachtung unterbreitet. Es war vorgeschlagen, die Krisenunterstützung auch über den 31. März 1928 weiterzuführen in der Form, daß zunächst eine Verlängerung des gegenwärtigen Rechtszustandes bis zum 15. April erfolgt. Ab 15. April sollen für die aus der Versicherung Ausgesteuerten dieselben Bestimmungen gelten wie bisher, d. h. also die sechs Berufsgruppen, Gärtnerei, Metall-, Leder-, Holz-, Bekleidungsindustrie und Angestelltenberufe sollen weiterhin zugelassen werden. Dagegen sollen die Arbeitslosen mit einer nur dreizehnwöchigen Anwartschaftszeit, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben und bisher ganz allgemein, ohne Rücksicht auf ihre Berufszugehörigkeit, zur Krisenunterstützung zugelassen waren, nunmehr auch nur insoweit zugelassen werden, als sie den sechs Berufsgruppen angehören. Die Dauer der Krisenunterstützung soll grundsätzlich wie bisher 26 Wochen betragen, jedoch für Arbeitslose über 40 Jahre bis auf 39 Wochen verlängert werden können.

Bei der Beurteilung dieser Vorschläge ist davon auszugehen, daß bereits der Reichstag den Versuch gemacht hatte, die durch eine etwaige Neuregelung der Krisenunterstützung entstehenden Härten möglichst auszuschalten. Der Reichstag hat daher durch Initiativgesetz vom 17. März 1928 die Geltungsdauer des § 240 AVAVG., d. h. die sogenannten Übergangsvorschriften über den 31. März hinaus um drei Monate verlängert. Danach können solche Arbeitslose weiter unterstützt werden, die sich am 1. Oktober 1927 bereits in der Erwerbslosenfürsorge oder Krisenunterstützung befanden und ihren Anspruch nach den alten Vorschriften noch nicht erschöpft haben. Leider hat der Reichstag nicht zur Genüge beachtet, daß dieser Schutz eben nur auf diese sogenannten „Altempfänger“ von Unterstützungen beschränkt bleibt, daß dagegen für alle nach dem 1. Oktober arbeitslos Gewordenen die neuen Vorschriften des Gesetzes mit ihrer Begrenzung der Bezugsdauer in Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung auf je 26 Wochen Platz greifen. Ferner ist durch die beschlossene Verlängerung der Übergangsvorschriften nichts gesagt über den zur Krisenunterstützung zugelassenen Personenkreis, da nach der Auffassung des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsanstalt die Übergangsvorschriften nur für diejenigen Empfänger von Krisenunterstützung in Frage kommen, die den zugelassenen Berufsgruppen angehören. Der Verwaltungsrat mußte also großen Wert

darauf legen, die Möglichkeit der Zulassung weiterer Berufsgruppen zu erweitern. Er hat dies durch verschiedene Anträge getan, die auch mit Mehrheitsbeschluß angenommen wurden.

Es ist zu hoffen, daß das Reichsarbeitsministerium, bei dem ja für alle diese Fragen die letzte Entscheidung ruht, an den Wünschen der Mehrheit des Verwaltungsrats nicht achtlos vorbeigehen wird.

#### Neue Täuschungsmanöver des Reichsverbandes.

Den im vorstehenden Absatz gewürdigten Bemühungen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, den wirtschaftlichen Nöten der Arbeitslosenmassen auch in unserem Berufe in sozialem Sinne nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, haben wir gegenüber zu stellen das ständige Bohren durch den Reichsverband des deutschen Gartenbaues, den „Gartenbau“ (gemeint ist im Sprachgebrauch der den R. d. d. G. jetzt „führenden“ Demagogen stets die Gärtnerei) von dem Gesetz über die Arbeitslosenversicherung zu „befreien“. In der gleichen Art und Weise, die wir bereits in Nr. 24, 1927, der „A. D. G. Z.“ unter dem Stichwort: „Neuer Versuch einer Gesetzesbeugung“ bekanntgaben und kritisierten, bemüht sich der für diese unsoziale, alle Grundsätze von Anstand, Moral und Berufsethik ebenso wie die wirtschaftlichen Berufsverhältnisse völlig verleugnende Verbandspolitik verantwortliche völlig berufsfremde Syndikus Siegmund, in bandwurmartigen Artikeln in allen möglichen Zeitschriften (z. B. „Die Arbeitslosenversicherung“) die betreffenden Kreise im reaktionären Geiste zu beeinflussen. Dabei dient natürlich immer und immer wieder der Begriff „Gartenbau“, den der frühere Generaldirektor desselben Reichsverbandes, Joh. Beckmann, so treffend als einen „irreführenden“ kennzeichnete, als das Mittel zum Zweck absichtlicher Täuschung.

Es hat, mindestens zurzeit, ja keinen Wert, an dieser Stelle näher auf diese soziale Tätigkeit des obengenannten Herrn Syndikus einzugehen, denn wir haben jetzt noch Besseres zu tun. Es dürfte vorerst genügen, seinen Anteil an dem von Herrn Gartenbaudirektor A. Janson festgestellten verhängnisvollen Wirken der jetzigen Reichsverbandsleitung (vgl. „A. D. G. Z.“ 1928, Nr. 2) auch in seinem in unserem Hauptbuch geführten Schuldkonto zu verzeichnen.

Doch: „Alle Schuld rächt sich auf Erden“, so heißt's im Volksmunde, so werden auch wir zu gegebener Zeit Abrechnung halten mit diesem „Volkswirt“. Mag er nur weiter seine „Entscheidungen“ sammeln und sorglich alle Aktenzeichen hinzufügen und nachtragen. Aber er und seine Auftraggeber mögen dessen gewiß sein: Auch wir rüsten zu Entscheidungen!

## Weiterversicherung unterstützter Arbeitsloser gegen Krankheit.

Nach § 123 AVAVG. können Arbeitslose, die zur Fortsetzung oder Aufrechterhaltung einer Versicherung gegen Krankheit bei einer Krankenkasse nach der Reichsversicherungsordnung oder dem Reichsknappschaftsgesetz berechtigt sind, dort Mitglieder bleiben; ebenso können Mitglieder von Ersatzkassen bei diesen Mitglied bleiben. Vielfach scheint noch Unklarheit darüber zu herrschen, in welcher Höhe die weiterversicherten Arbeitslosen, wenn sie durch Krankheit arbeitsunfähig werden, von der Krankenkasse das Krankengeld beziehen. Die Auffassung, daß das Krankengeld in der Höhe zu gewähren sei, die nach § 182 Nr. 2 und § 191 Abs. 1 RVO. vorgesehen ist, ist meines Dafürhaltens rechtsirrtümlich. § 120 AVAVG. gilt auch für die Arbeitslosen, die sich nach § 123 a. a. O. bei ihrer früheren Kasse weiterversichert haben. Als Krankengeld wird ihnen also derjenige Betrag zu gewähren sein, den die Arbeitslosen nach den §§ 107, 108 erhalten würden, wenn sie nicht erkrankt wären. Nur sofern Arbeitslose sich in einer höheren als der im § 119 bezeichneten Mitgliederklasse oder Lohnstufe versichern und den Unterschiedsbetrag der Krankenkassenbeiträge nach § 125 Abs. 2 aus eigenen Mitteln tragen, sind sie berechtigt, Krankengeld nach den Bestimmungen der RVO. zu verlangen.

Dieser Bescheid des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 18. Februar 1928 (III. 711) erging vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge.

## Kinderelen geprüfter Obergärtner.

Anläßlich des 7. Vortragslehrganges der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen am 10. Februar 1928 fand auch eine Tagung der Arbeitsgemeinschaft geprüfter Obergärtner statt. Mehrere unserer Verbandskollegen aus dem Industriegebiet hatten das Vergnügen, an der Sitzung teilzunehmen.

Wir sind ja schon allherd gewöhnt auf dem Gebiete der Eigenbrötelei und Zersplitterung in unserem Beruf. Daß nun aber auch die geprüften Obergärtner dieses Chaos im Organisationswesen

noch vergrößern wollen, das grenzt doch schon bedenklich an Lächerlichkeit.

Der Vorsitzende, anscheinend ein selbständiger Handelsgärtner, erläuterte die Bestrebungen und Ziele dahingehend, daß man vor allen Dingen sich der Landwirtschaftskammer empfahl und selbst nichts anderes als Landwirt mehr sein wollte. Der schlesische Bund der „Geprüften“ habe bereits Verbindung gesucht zur Herbeiführung eines Zusammenschlusses zu einem Reichsverband. Doch will man hier von einem solchen nichts wissen; Westfalen will für sich bleiben. Auf Empfehlung des Herrn Direktors der Landwirtschaftskammer wurde die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“ als Leiborgan erkoren. Ist solch Humbug nicht lächerlich? So also sieht das „Standesbewußtsein“ der „geprüften Obergärtner“ aus? Unser, wegen der Einbeziehung auch der ungelerten Kollegen so von oben herab abfällig be- und verurteilte Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter sieht seinen Stolz darin, ein selbst von seinen Feinden als erstklassig anerkanntes gärtnerisches Fachblatt herauszugeben, um auch seinerseits der fachlichen Weiterbildung zu dienen, — unsere „geprüften Obergärtner“, diese „Auslese“ unseres Berufes, wählen als ihr Organ ein rein landwirtschaftliches Blatt. — Sehr bezeichnend und viel versprechend! —

Zweifelloso sind viele Obergärtner im Innern ihres Herzens anderer Meinung: sie haben gar nicht die Kurage, auf solchen Tagungen den Herren entgegenzutreten, die sich da als ihre „Führer“ aufdrängen. Das konnten wir in der knappen Zeit, die uns zur Verfügung stand, schon feststellen. Als wir einigen Kollegen ins Gewissen redeten, hatten wir bald ihre Zustimmung, ja zwei Kollegen erklärten sofort ihren Beitritt in unseren Verband. Diese Zeilen sollen nun nicht irgendwie für unseren Verband als Propaganda gelten, nein, solche Feiglinge hat er gar nicht nötig, der kann nur ehrliche aufrechte Männer gebrauchen. Die Erlebnisse dieses Tages zeigten uns, daß unter den Obergärtnern der Wunsch nach besonderem Zusammenschluß besteht. Ist es da nicht auch unsere Aufgabe, hier einzugreifen und vielleicht eine Reichssektion der Obergärtner zu bilden, die allerdings nicht den Dünkel der „Geprüften“ zur Grundlage haben, sondern allen Obergärtnern und leitenden Kollegen offen stehen sollte. Unsere Vereinigung würde freilich nicht die Unterstützung der Landwirtschaftskammer-Beamten haben, würde sich auch deren Bevormundung energisch verbitten.

S. W.

## Arbeitskämpfe und Tarife

### Abgeschlossene Bewegungen.

Die Bewegung im gesamten holsteinischen Baumschulengebiet ist durch den Streik in Halstenbek, Rellingen und Esingen mit Erfolg beendet. Ausführliches darüber bringt unser Leitartikel.

Für die Landschaftsgärtnerei Hamburg und Umgegend wurde ein Schiedsspruch gefällt, der in der Spitze eine Erhöhung von 9 Rpf. bringt. Der Spruch wurde von beiden Parteien angenommen.

Für Württemberg ist der Landestarif wieder abgeschlossen. Der von den Unternehmern gekündigte Mantelvertrag vom 18. Mai 1927 ist bis zum 28. Februar 1929 verlängert. Der Spitzenlohn für Handelsgärtnerei beträgt 85, für Landschaft 95 Rpf. (Ausgenommen die Landschaftsgärtnerei Stuttgart, siehe „A. D. G. Z.“, Nr. 7, S. 54.)

Für die schlesischen Baumschulen wurde mit Hilfe des Schlichters eine Vereinbarung getroffen, nach der eine Lohnerhöhung von 8 bis 10 Rpf. eintritt. Am 1. Juli tritt eine nochmalige Erhöhung von 1 Rpf. ein. Die Arbeitszeit beträgt vier Monate acht, acht Monate neun Stunden. Überstunden sind mit 20 Prozent Aufschlag zu bezahlen. Das ist ein beachtlicher Fortschritt. Die bisherige Vereinbarung gab die Möglichkeit zur zehnstündigen Arbeitszeit, ohne Bezahlung eines Überstundenzuschlages.

### Vor Entscheidungen.

In Bremen stehen die Kollegen der Handels- und Landschaftsgärtnerei seit dem 30. März im Streik. Die Unternehmer hatten 5 Rpf. Zulage angeboten. Vor dem Schlichtungsausschuß wurde diese durch einen Spruch auf 6 Rpf. erhöht. Die Unternehmer haben diesen Spruch angenommen und nach unserer Ablehnung die Verbindlichkeitserklärung beantragt. Verhandlungen vor dem Schlichter führten zu keiner Einigung. Auch eine Erhöhung nur für die Landschaftsgärtnerei wurde von den Unternehmern kurzfristig abgelehnt. Der Schlichter nahm von einer Verbindlichkeitserklärung Abstand. Darauf wurde in gut besuchter Versammlung nach sachlicher Debatte der Streik mit  $\frac{2}{3}$  Mehrheit beschlossen. Maßgebend für diese Entscheidung war, daß die Bremer Kollegen früher mit an der Spitze der Löhne im Reiche marschierten, jetzt aber weit zurückgeblieben sind. Bei 6 Rpf. Erhöhung hätte der Spitzenlohn auf Landschaft nur 98 Rpf. betragen. Die Löhne anderer Berufe am Orte sind erheblich höher als in unserem Berufe.

In der Landschaftsgärtnerei Hannover ist seit Dienstag der Streik im vollsten Gange. Die Unternehmer boten schriftlich 4 Rpf. Zulage an und hielten münd-

liche Verhandlungen für überflüssig. Es wurde ihnen bis zum 2. April Frist gegeben, ihre Haltung zu revidieren.

Die Unternehmer der Landschaftsgärtnerei in Breslau wollen die Verhandlungen verschleppen, wodurch es wahrscheinlich auch dort zur Arbeitsniederlegung kommen wird.

In Rostock wurde für die Landschaftsgärtnerei ein Schiedsspruch gefällt, den die Unternehmer ablehnten. Auch hier müssen die Unternehmer wohl erst durch eine Arbeitsniederlegung zur Vernunft gebracht werden.

Für die Handels- und Landschaftsgärtner in Lübeck wurden Verhandlungen geführt, die aber erst zu einer teilweisen Einigung führten, die Verhandlungen gehen weiter.

In Baden ist noch keine Einigung erfolgt. Für Landschaft wurde nur eine Zulage von 4 Rpf. geboten. Der Schlichtungsausschuß Karlsruhe ist angerufen und wird die Entscheidung am 10. April fällen.

Von den Handelsgärtnern Schlesiens wurde wieder der Einwand geltend gemacht, daß der Reichsverband nicht tariffähig ist. (Der Schinder hat diesen toten Gaul also immer noch nicht abgeholt.) Der Schlichtungsausschuß stellte aber die Tariffähigkeit fest und gab den Parteien auf, bis spätestens 14. April über den Abschluß eines Tarifvertrages zu verhandeln. Erfolgt keine Einigung, dann entscheidet der Schlichtungsausschuß.

Für die sächsische Handelsgärtnerei wurde am 27. März erneut vor dem Schlichtungsausschuß verhandelt. Nach sechsstündiger Verhandlung machte der Vorsitzende den Parteien folgenden Vergleichsvorschlag: „Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom 16. November bis 15. März acht und vom 16. März bis 15. November neun Stunden. In der Zeitspanne von zwei Lohnwochen ist es während der neunstündigen Arbeitszeit zulässig, durch Witterungseinflüsse entstandene Ausfallstunden ohne Aufschlag nachzuholen, wobei jedoch eine zehnstündige normal bezahlte Arbeitszeit nicht überschritten werden darf. Den Arbeitgebern werden 25 weitere normal bezahlte Arbeitsstunden als zehnte Arbeitsstunde zugebilligt, und zwar während der oben begrenzten Kulturperiode. Jede weitere erste Überstunde pro Tag erfährt einen Lohnaufschlag von 10, jede weitere eine solche von 20 Proz. Regelmäßiger, naturnotwendiger Heiz-, Sonn- und Feiertagsdienst erfährt gleichfalls einen Stundenzuschlag von 10, Sonntagsarbeiten anderer Art von 25 Prozent.“

Unsere Kollegen sind bereit, dieser Vereinbarung zuzustimmen, wenn der Vertrag in seiner Gesamtheit zum Abschluß kommt, daß also die strittigen Fragen über Gruppeneinteilung, Urlaub, Lohn usw. gleichfalls geregelt werden. Eine Verständigung erscheint also möglich.

In München fanden vor dem Landesschlichter am 28. und 29. März Verhandlungen wegen des Tarifes für die bayerischen Gärtnerbetriebe und der bayerischen Staatsgärten statt. Eine Einigung der Parteien war nicht möglich. Der Schlichter fällt folgenden Spruch:

1. Für die bayerischen Erwerbsgärtnereien:

Die Arbeitszeit beträgt vom 1. November bis 28. Februar acht Stunden, vom 1. März bis 31. Oktober  $9\frac{1}{2}$  Stunde täglich. — Der bisherige Spitzenlohn wird um 5 Rpf. erhöht.

2. Für die bayrischen Staatsgärten:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt vom 1. November bis 28. Februar 46 Stunden, im März, August, September, Oktober 52 Stunden, und im April, Mai, Juni, Juli 56 Stunden. — Der Spitzenlohn wird um 5 Rpf. erhöht.

Die Mitglieder beider Branchen haben den Spruch abgelehnt. Die neue Regelung der Arbeitszeit ist völlig ungenügend und untragbar, ebenso können die vorgesehenen Lohnerhöhungen nicht befriedigen.

Für die preußischen Staatsbetriebe wurden die Lohnsätze gekündigt und folgende Forderungen gestellt: Beseitigung der drei Lohngebiete und Schaffung eines einheitlichen Lohngebietes, gegliedert nach den bisherigen Ortsklassen. — Selbständige Festsetzung der Ortslohnzulagen unter Fortfall der bisherigen direkten Anlehnung an die Regelung der Reichspostverwaltung. — Aufstellung eines selbständigen Verzeichnisses der Ortslohnzulagen, gegliedert nach den preußischen Wirtschaftsprovinzen. — Erhöhung der bestehenden Grundlöhne um 6 Rm. für die Woche.

In den Verhandlungen für die sächsischen Staatsbetriebe bot die Regierung eine Lohnerhöhung von 11 Rpf. für die Stunde an (Ortsklasse A). Es sollen aber in Wegfall kommen die Frauen- und die Ortslohnzulagen, außerdem sollen die Unterschiede zwischen den Ortsklassen erweitert werden, so daß im günstigen Fall nur eine Lohnerhöhung von 4 Rpf. übrigbleibt. Die Verhandlungen sind zunächst vertagt.

## Privatgärtnerei

### Ein Mißerfolg der gelben Landbändler bei den Gutsgärtnereien.

Über einen Vorgang, der beachtenswert genug ist, um unsere gesamten Mitgliedschaft und einer größeren Beruföffentlichkeit bekannt zu werden, entnehmen wir dem „Mitteilungsblatt“, das für die

Kollegen der Privat- und Gutsgärtnerei unter dem Titel „Der Privat- und Gutsgärtner“ herausgegeben wird, folgenden Bericht:

In letzter Zeit haben in den grünen Anzeigenblättern und auch in der „Gartenbauwirtschaft“ des R. d. d. G. eine Reihe von Gutsgärtnern das Wort genommen, um über den unstreitig notwendigen Zusammenschluß zu reden bzw. zu schreiben. Meist handelt es sich da um alte Bekannte, die, wenn sie es ehrlich meinten, längst die Gelegenheit gehabt hätten, ihre Worte in die Tat umzusetzen, denn um die Mitgliedschaft der Gutsgärtner bewerben sich, zum Teil schon seit Jahrzehnten, mehrere Organisationen. Auch der „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“ hat eine Reichssektion der Privat- und Gutsgärtner, die zurzeit unseres letzten Verbandstages 1924 Privatgärtner und 570 Gutsgärtner vereinigte, heute etwa 2700—2800 Mitglieder aufweisen dürfte. Die da guten Willens sind, mitzuhelfen, daß eine nachhaltige Besserung der oft noch sehr schlimmen Zustände erreicht werde, sind freundlichst eingeladen, sich in diese Schar einzugliedern, die schon manchen praktischen Erfolg erzielt hat.

Unter den erwähnten Wortmeldungen waren nun wohl so verschiedene Herzensergüsse, die es dem „Führer“ der „wirtschaftsfriedlichen“ Landarbeiter Giese, Reichstagsabgeordneter von Landbunds Gnaden und ehemaliger Gutsgärtner, angetan haben. Das und die innigen Beziehungen zum Reichsverband des deutschen Gartenbaues veranlaßten ihn, anläßlich der „Grünen Woche“, der Agrarierheerschau in Berlin, auch einmal es mit einer Gutsgärtner-Versammlung zu versuchen.

Zum 5. Februar waren nun 275 Gutsgärtnerkollegen nach Berlin geladen, zu einer „Besprechung“, deren Tagesordnung lautete:

1. Die Stellung des Reichsverbandes zu der Aufnahme der Gutsgärtner im Reichsverband. Referent: Ein Vertreter des Reichsverbandes.
2. Stellungnahme zu den Berufs- und Ausbildungsfragen. Referent: Herr Gartenbauoberinspektor Krug von der Landwirtschaftskammer der Provinz Brandenburg.
3. Hat der Gutsgärtner von einem solchen Zusammenschluß auch Vorteile in arbeitsrechtlicher Beziehung zu erwarten? Referent: Reichstagsabgeordneter Giese.

Doch es wurde eine große Pleite. 22 Personen hatten sich eingefunden, von denen fünf nicht zugelassen wurden, weil sie als Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen bekannt waren oder sich als solche vorstellten. Man wollte „unter sich sein“, was bei dieser Blamage wohl verständlich war. Denn von den 17 Teilnehmern waren nur drei wirkliche Gutsgärtner. Weiter waren zwei Vertreter des R. d. d. G. und der Landwirtschaftskammer anwesend, sowie unsere Horchposten. Die übrigen Teilnehmer waren gelbe „Arbeiter“sekretäre des Landbundes.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Dr. Sievert vom R. d. d. G., der die Behauptung aufstellte, der Reichsverband sei eine Berufsstandesorganisation, also weder ein Arbeitgeber- noch ein Arbeitnehmerverband. Nur Kutscher, Chauffeure u. dgl. könnten keine Aufnahme finden. Der Reichsverband sei zwar in seiner jetzigen Form auf die Vertretung der sozialen Belange der Arbeitnehmer nicht eingestellt (schamhaft wurde verschwiegen, daß er in nicht zu überbietender Reaktion gegen diese Belange eingestellt ist). Dies ließe sich aber „mit der Zeit“ in der Weise bewerkstelligen, daß der Reichsverband mit den Gutsbesitzern (die ja seine Mitglieder sind oder doch ohne weiteres werden können), die Lohnangelegenheiten regelt. (Das dürfte eine schöne Regelung werden! Die Schriftleitung.)

Von dem Vortrag des Herrn Krug über das Prüfungswesen ist nichts besonderes zu berichten, infolge der vor kurzem von der „A.-D.-G.-Ztg.“ erhaltenen öffentlichen Stäupung war der Herr merklich vorsichtig in seinen Ausführungen.

Giese, der gelbe Häuptling und Unternehmersöldling, formulierte dann für die Aussprache zwei Fragen: Soll der Gutsgärtner sich im Reichsverband organisieren? Kann der Reichsverband den Gutsgärtner in seinen wirtschaftlichen und sozialen Belangen vertreten?

Die erste Frage wurde einstimmig bejaht, mit dem Bemerkten, daß der Beitrag zum Reichsverband der Guts Herr zu zahlen habe, womit der Charakter einer gelben vom Arbeitgeber abhängigen Organisation klar gekennzeichnet ist.

Die zweite Frage wurde ebenso einstimmig verneint. Dennoch sprach man von sozialen Ausschüssen und ähnlichen Gebilden, die die sozialen Belange wahrzunehmen hätten (!).

Der Frage: Wie sind nun alle Gutsgärtner für diese Gedanken zu gewinnen?, stand aber dann selbst Herr Giese ratlos gegenüber. Er gestand, das klägliche Resultat der heutigen Versammlung habe ihm jeden Mut zu weiteren „Taten“ genommen, zumal drei weitere zum gleichen Zweck einberufene Versammlungen gleich jämmerliche Pleiten gewesen seien. Trotzdem vermochte sich dieser Edle zu dem konfusem Sprüchlein zu begeistern: „Der Reichsverband ist unsere Heimat, wer dieses noch nicht begreift, hat die Zeichen der Zeit noch nicht erfaßt. Wir haben ein Interesse daran, daß die „Landwirtschaft kräftig“ wird, da durch Verbindung mit ihr auch unser Beruf nur gesunden

vermag. Die „Erkenntnis“, daß der Reichsverband des deutschen Gartenbaues die „Berufsstandesorganisation“ ist, verpflichte die Gutsgärtner zur Mitgliedschaft im Reichsverband.“

So ging denn auch dieser groß angelegte Gartenbauernfang der zu diesem edlen Tun vereinten Unternehmersöldlinge ebenso kläglich aus wie die Tagung der Gärtnerfachgruppe des Pommerschen Landbundes, in dem der Stadtgärtner H. Lembcke den Führer mimt. Aber auch er hatte über eine schwache Unterstützung zu klagen. Während Lembcke sich gegenwärtig aussprach, erklärte auch hier der Direktor der Landwirtschaftskammer, von Oertzen, die Bereitschaft des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues zu Tarifen, allerdings zu solchen, die unter den Fittichen des Landbundes zustande gebracht würden.

Für uns ergibt sich die durchaus erireuliche Feststellung, daß die Kollegen Gutsgärtner solche Mätzchen denn doch schon genügend durchschauen. Nur die große, durch die ländlichen Verhältnisse bedingte Abhängigkeit der Gutsgärtner hält noch so manchen Kollegen davon ab, sich aktiv gewerkschaftlich zu betätigen. Das ist aber kein Grund, sich noch länger der Pflicht zu entziehen, Mitglied unserer Vereinigung zu werden. Sehr schnell tritt auch oft an den Gutsgärtner die Not heran, seine sozialen Interessen zu wahren. Das ist ohne Organisation fast unmöglich. Der Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter aber ist die Organisation, die durch Taten energisch auch die Interessen der Gutsgärtner in jeder Beziehung wahrnimmt.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Die Verlängerung der Lehrzeit in Thüringen soll wieder rückgängig gemacht werden.

Der von weiten Berufskreisen scharf kritisierte Beschluß der Hauptlandwirtschaftskammer Thüringen, die Lehrzeit für Gärtner auf 3½ Jahre zu verlängern, beschäftigte auch den thüringischen Landtag. Seitens der Regierung wurde erklärt: Nachdem festgestellt worden ist, daß die Lehrzeit in Erwerbsgärtnereien im allgemeinen drei Jahre beträgt, sind Verhandlungen über die Rückgängigmachung des Beschlusses über die Verlängerung der Lehrzeit eingeleitet worden. Diese Einsicht der Regierung wird anerkennend begrüßt.

### Im Riesengebirge will man vierjährige Lehrzeit.

Wie der „Bote aus dem Riesengebirge“ berichtet, beschloß die Gruppe Riesengebirge des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, die Lehrzeit der Gärtnerlehrlinge auf vier Jahre zu verlängern. Hoffentlich findet dieser unsinnige, vom schlimmsten Eigennutz diktierte Beschluß von den zuständigen Stellen eine ebenso energische Ablehnung wie vor etwa zwei Jahren in Sachsen und jetzt in Thüringen.

### Gehilfenprüfungen.

**Freistaat Braunschweig.** In diesem Frühjahr beendeten wieder 37 junge Gärtner in unserm kleinen Staate ihre Lehre. Wird es allen vergönnt sein und wie lange, in dem erwählten Berufe zu verbleiben, von dem sie sich soviel versprochen? Die Prüflinge bestanden alle, 14 mit gut, 14 mit fast gut, 9 mit genügend.

H. Gratz.

**Magdeburg.** Von 39 Lehrlingen erhielten 3 die Note sehr gut, 26 gut, 9 genügend, während ein Lehrling nicht bestand. Allgemeine Anerkennung fanden die Leistungen der dortigen Berufsschule.

**Plauen.** Von 17 Prüflingen erhielten das Zeugnis sehr gut 5, gut 10 und genügend 2. Ein bedenklich gutes Ergebnis, das vielleicht dadurch sich erklärt, daß wohl fünf Gärtnerbesitzer mitwirkten, aber nicht ein Vertreter der Arbeitnehmer.

**Danzig.** Die Prüfungskommission war auch hier nicht paritätisch besetzt, wie es allgemein üblich und eigentlich selbstverständlich ist. Gegenüber drei Arbeitgeberbesitzern wirkte nur ein Arbeitnehmer mit. Zu prüfen waren 17 Lehrlinge; einer mußte zurückgewiesen werden wegen zu kurzer Lehrzeit, 3 bestanden nicht, 4 eben noch so ganz knapp, weitere 4 erhielten genügend, 3 ziemlich gut, 2 gut.

## Rundschau

### 1. Arbeiter-Sängerfest in Hannover.

Der Deutsche Arbeiter-Sängerbund veranstaltet vom 16. bis 18. Juni d. J. in Hannover sein erstes Sängerbundesfest. Mehrere zehntausend Männer und Frauen aus allen Teilen des Reiches, wie auch aus dem deutschsprachigen Ausland werden sich in Hannover einfinden, um ihre ernsthafte Arbeit für den freien Liedgesang und die allgemeine Kunstpflege herauszustellen.

An alle Gewerkschaftsmitglieder, die als Betriebsräte tätig sind, richten wir das dringende Ersuchen, sich gegebenenfalls dafür einzusetzen, daß unseren Mitgliedern in den Betrieben der ihnen zufallende oder zu beantragende

Urlaub für die Teilnahme am 1. Arbeiter-Sängerbundesfest, 16. bis 18. Juni d. J., gewährt wird.

**Ferienheim Neumühle.**

Der Ortsausschuß Leipzig des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat im idyllischen Zeitgrunde bei Stadtroda (Thüringen, 15 km von Jena) ein gut und neuzeitlich eingerichtetes Ferienheim mit 34 Fremdenzimmern. Es wird den Gewerkschaftskollegen zum Besuche bestens empfohlen. Alle Anfragen und Zimmerbestellungen bitten wir an die Geschäftsstelle, Leipzig C 1, Zeitzer Straße 32 (Volkshaus, Zimmer 112), zu richten.

**Die Volkshochschule Comburg b. Schwäbisch-Hall.**

Eine Abteilung des Vereins zur Förderung der Volksbildung Stuttgart, veranstaltet Vierteljahrskurse mit folgenden Unterrichtsgebieten:

Wirtschaftskunde, Arbeitsrecht, Fragen der Technik, Gesellschafts-, Staats- und Völkerkunde, Fragen der Weltanschauung und der Psychologie, Gesundheitslehre, Darbietungen aus bildender Kunst, Dichtung und Musik, Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache.

Die Kosten betragen monatlich 70,00 Rm., Unterkunft und Verpflegung inbegriffen. Es stehen eine größere Anzahl von Teil- und Voll-Freistellen zur Verfügung. Zugelassen werden Arbeiter über 18 Jahre.

Der Sommerkurs dauert vom 1. Mai bis Ende Juli 1928.

Meldung mit Darlegung der besonderen geistigen Interessen und unter Beifügung eines selbstverfaßten Lebenslaufes bis spätestens 20. März 1928 an die Volkshochschule Comburg.

**Mitarbeit an der Unfallverhütung.**

Eine Million Unfälle der Arbeitnehmer meldet die Statistik jährlich. Eine Million Menschen werden jährlich verletzt, 9000 verlieren dabei ihr Leben, und weitere 100 000 erlangen ihre Erwerbsfähigkeit in vollem Umfange nicht mehr zurück. Hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein riesiges Maß von Schmerzen, Tränen und Elend.

Jeder muß dazu beitragen, die Zahl der Opfer der Arbeit einzuschränken und bestrebt sein, einen solchen Schicksalsschlag von sich und den Arbeitskollegen fernzuhalten.

Besonders der Arbeiter sollte sich mit diesen Fragen beschäftigen, denn wenn er auch versichert ist, wenn ihm auch scheinbar „nichts passieren“ kann, so kann ihm doch niemand Schmerzen bezahlen, niemand ihm verstümmelte Glieder durch Geld ersetzen. Die Gesundheit ist für jeden das kostbarste Gut und sie zu schützen, muß die Aufgabe aller sein.

Gewiß hat man für die Betriebe sichere Schutzmaßnahmen eronnen; die Technik hat in großem Umfange Abwehrmaßnahmen er-

möglicht. Aber die beste Schutzvorrichtung hat keinen Zweck, wenn nicht jeder einzelne die Unfallgefahren kennt und weiß, wie er sich vor Unfällen schützen kann.

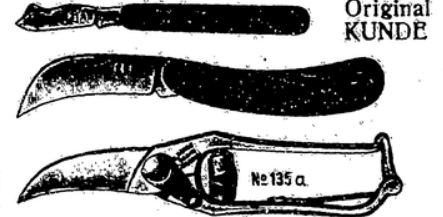
Naturgemäß haben sich mit dem Ausbau der Technik und des Verkehrs auch die Unfallgefahren vermehrt; gleichzeitig sind aber auch die Abwehrmaßnahmen verstärkt worden. Was aber heute zur wirksamen Minderung der Unfälle vor allem notwendig ist, ist die Mitarbeit jedes einzelnen an der Unfallverhütung. Jeder Arbeitnehmer muß in seinem eigenen Interesse und im Interesse seiner Arbeitskameraden sich daran gewöhnen, technisch zu denken, d. h. er muß bei jeder Handlung auch die eventuellen Unfallgefahren berücksichtigen. Denkt an eure Familie, an Frau und Kinder!

**Vom deutschen Außenhandel.**

Der „Wirtschaftsdienst“ kommt in einer Betrachtung über „Richtungen des deutschen Außenhandels“ zu folgendem Ergebnis:

Trotz eines Einfuhrüberschusses von insgesamt 3,9 Milliarden Reichsmark im reinen Warenverkehr ohne die Reparationsachlieferungen ist die Entwicklung des deutschen Außenhandels im Jahre 1927 von niemand ernsthaft als ungünstig bezeichnet worden. Die Einfuhrsteigerung wurde als notwendige Folge des deutschen Kapitalmangels und der dadurch bewirkten Kapitaleinfuhr hingenommen. Die Zusammensetzung der Einfuhr hielt jeder Prüfung auf Produktivität des Verwendungszweckes hin stand. In der langsamen und stetigen Steigerung der Ausfuhr konnte eine Gewähr für die Nachhaltigkeit der Exportvergrößerung und in der um 580 Mill. Rm. gegenüber 1926 und um 930 Mill. gegenüber 1925 erhöhten Fertigwarenausfuhr ein großer Erfolg der deutschen Wirtschaft erblickt werden. In Europa blieben im Jahre 1927 drei Viertel der deutschen Ausfuhr, aber nur die Hälfte der deutschen Einfuhr war europäischen Ursprungs. Im europäischen Handel hat Deutschland mithin einen Ausfuhrüberschuß aufzuweisen. Der hohe Einfuhrüberschuß stammt zu 90 Proz. aus dem Handelsverkehr mit folgenden 6 Ländern: Vereinigte Staaten, Argentinien, Kanada, Britisch-Indien, Niederländisch-Indien und Australien.

Bei allen Anfragen und Bestellungen bitten wir, auf die „Allgem. Deutsche Gärtner - Zeitung“ Bezug zu nehmen!



**S. KUNDE & SOHN**

Gegründet 1787  
DRESDEN 21 / Kipsdorfer Str. 106 p  
Kataloge gratis und franko

Direkt ab Fabrik an Private  
Verlangen Sie meine Preisliste gratis  
**Beruit-, Sport- u. Lederbekleidung**  
Mechanische Kleiderfabrik  
Verandhaus Fritz Ulrich  
Altowa-Eibe I  
Gustavstr. 58-60

**Gärtnerei-Verkauf**

in Karlsruhe, voll im Betrieb, 4/40 qm Freilandkulturen mit Berieselungsanlage, Frühbeetkästen, Gartenhaus, Keller, gr. Remisen, 100 tragfähige Edelobsthochstämme, samt Inventar u. Pflanzen, bestände für 16000 M. zu verkaufen. Anzahlung 8 bis 19000 M. **W. H. Mayer**, Blumenhaus, Karlsruhe in E., Karlfriedrichstraße 6.

**Gärtner - Portier**

Für meine Grunewald-Villa suche ich Gärtner, der gleichzeitig Portierdienste übernimmt und dessen Frau in der Wirtschaft hilft. Dienstwohnung vorhanden. Schriftl. Angebote an:

**BENDIX / BERLIN NW**  
Brückenhalle 21

**Jung. Gärtner**

lediger für unt. Oberleitung stehende vielseitige Landhausgärtner. in Caputh a. H. für sofort gesucht. Erfah. in Bienenzucht erforderlich. Zeugnis Abschr. m. Lichtbild unt. Angabe d. Lohnanspr. b. i. Stat. an Michalowsky, Bl., Tiergartenstr. 25

Bei Bedarf bitten wir, die Inserenten der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ zu berücksichtigen!

**Eisu-Matratzen**  
Stahlmatratzen, Kinderbetten, günstig an Private. Katalog 464 frei. **Eisemöbelwerkstatt Suhl**, Thür.



**HARNSTOFF-KALI-PHOSPHOR**  
Der ausgezeichnete Gartenvolldünger

der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft enthält die drei Hauptnährstoffe

Stickstoff . . . 22%  
Kalium . . . . . 14%  
Phosphorsäure 14%

Besonders geeignet für alle Gartenfrüchte, Blumen und Rasenflächen. Schnelles Wachstum, frühes Reifen, hohe Ernten, besondere gute Qualität der Früchte. Man fordere nur Originalpackung!

**STICKSTOFF-SYNDIKAT**  
BERLIN N.W. 7.